



FC Zeiningen

[info@fczeiningen.ch](mailto:info@fczeiningen.ch)

[www.fczeiningen.ch](http://www.fczeiningen.ch)

## Mietvertrag Clubhaus FC Zeiningen

**Vermieter:** Fussballclub Zeiningen  
Unter Reben  
4314 Zeiningen

**Kontakt:** Evelyne Meyer (079 819 44 16)  
[sevelyne.meyer@bluewin.ch](mailto:sevelyne.meyer@bluewin.ch)

**Mieter:** Name, Vorname: \_\_\_\_\_  
Strasse, Nr.: \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_  
Mietdatum: \_\_\_\_\_ Zeit: \_\_\_\_\_

### **Gebühren:**

1a Grundpauschale Mitglieder (Aktive / Passive / Eltern von Junioren / Club 2000):	<b>CHF 150.00</b>
1b Grundpauschale Externe:	<b>CHF 250.00</b>
2 Grundpauschale Hauswart (Übergabe / Abnahme):	<b>CHF 50.00</b>

### **Zusatzkosten:**

3a Reinigungskosten Hauswart nach Aufwand:	<b>CHF 25.00/Std.</b>
--	-----------------------

### **Einrichtung:**

- 2 Räume durch Schiebetüre abtrennbar (total ca. 90 m<sup>2</sup>, max. ca. 70 Plätze).
- Küche mit Herd, Backofen, Fritteuse, Grill und Kühlschrank.
- Damen- und Herren-WC.
- 55" HD-Fernseher, Beamer (Grossbild)
- Terrasse, teilweise gedeckt für ca. 40 Personen.

**Der Mieter**

**FC Zeiningen**

\_\_\_\_\_  
Name / Datum / Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Name / Datum / Unterschrift

Weitere Nutzungsbedingungen: siehe Folgeseite  
**Ergänzende Nutzungsbedingungen**

- Die Räume sind dem Vermieter besenrein gereinigt zu übergeben.
- Genutztes Geschirr muss abgewaschen und am entsprechen Ort versorgt sein.
- Für Unfälle und Schäden an Mobiliar und Einrichtungsgegenständen haftet der Mieter.
- Die Grundpauschalen sind vor Mietantritt bei Schlüsselübergabe zu entrichten (andere Kosten bei Rückgabe / Abnahme durch den Vermieter).
- Die Nutzung der Rasenflächen ist nur nach besonderer Absprache erlaubt. Die Nutzung der Räumlichkeiten im Erdgeschoss ist strikte untersagt.
- Vermietung erfolgt nur an Personen über 18 Jahre.
- Entsorgung von Abfall ist Angelegenheit der Mieter, die Abfallsäcke müssen in die bereitgestellte Mülltonne entsorgt werden.
- Beim Verlassen des Clubhauses ist zu prüfen, dass alle Türen, Schiebefenster geschlossen und verriegelt sind. Auch zu prüfen ist, dass alle Elektrogeräte und das Licht ausgeschaltet sind.

### **Allgemeine Bedingungen**

- Die Nutzung und Gebühren beschränken sich auf einen Anlass von max. 12 Stunden Dauer.
- Den Weisungen des Vermieters ist Folge zu leisten.
- Alle Benutzer sind gehalten zum Clubhaus und dessen Einrichtungen Sorge zu tragen (Beschädigungen werden auf Kosten der Verursacher behoben, fehlendes oder zerbrochenes Geschirr wird in Rechnung gestellt (Wiederbeschaffungskosten)).
- Es ist untersagt Innenmöblierungen (Tische, Stühle, etc.) im Aussenbereich aufzustellen und zu nutzen.
- Bei abendlichen Anlässen sind die Räume bis 10.00 Uhr des Folgetages dem Abwart in gereinigten Zustand zu übergeben. Zudem ist ab 22.00 Uhr die ordentliche Nachtruhe einzuhalten, so dass keine Reklamationen seitens der Anwohner erfolgen. Im Falle von Beschwerden kommt der Mieter für Kosten auf.
- Bei starker Verschmutzung oder ungenügender Reinigung darf der Vermieter die Mehraufwendungen entsprechend verrechnen. Da kommen die Zusatzkosten Punkt 3a Fr. 25.-/Std. zum Tragen.
- Die Umgebung des Clubhauses ist sauber zu halten.
- Bei Verlust des Schlüssels hat der Mieter die Ersatzkosten (zentrale Schliessanlage) zu tragen (CHF 120.00).
- Bei Verlust von persönlichen Gegenständen haftet in keinem Fall der Vermieter.

Bei Streitigkeiten kommen die Bestimmungen gemäss OR Art. 253 ff. über die Miete zur Anwendung. Der Gerichtsstand ist Rheinfelden.

Mit der Unterschrift dieses Mietvertrages anerkennt der Mieter diese Bedingungen Vollumfänglich.